

Beilage des NSG. - Wien

Nachrichten aus
der Verwaltung
der
Stadt Wien

Derantwortlich für den Gesamthalt:
Gaupresseamtsleiter
Ernst Handschmann

Derantwortl. Schriftleiter:
Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / fernr. A 28.500
Klappen 069, 548, 002



Rathaus

Korrespondenz

HERAUSGEG. VOM GAUPRESSERAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN.

Wien, den 13. September 1939.

Wildabschüsse sind voll zu erfüllen.
=====

Der Gaujägermeister für den Jagdgau Wien, Bürgermeister Dr. Ing. Neubacher, macht die Revierinhaber darauf aufmerksam, dass die Schalenwildabschüsse im bewilligten Ausmasse voll zu erfüllen sind. Das Wildpret soll dem allgemeinen Verbrauche zugeführt werden. Zum Zwecke der Herbst-Hasenabschüsse haben die Revierinhaber bis Ende September an die zuständigen Kreisjägermeister den Termin der geplanten Kreisjagden zu melden und anzugeben, ob sie auf die Zuweisung von Schützen Wert legen.

Zu den angemeldeten Kreisjagden können Schützen zugewiesen und Autos zum Wildtransport beigestellt werden. Die Beförderung der Schützen erfolgt durch Autobusse.

Freier Eintritt für Kriegsverwundete, und Rekonvaleszente in
=====
der Wiener Volksoper
=====

Die Wiener Stadtverwaltung hat über Vorschlag der Intendanz der Volksoper folgende bedeutsame Regelung für den Besuch dieser städtischen Bühne getroffen:

1.) Kriegsverwundete und Rekonvaleszente erhalten in der Volksoper vollständig freien Eintritt.

2.) Militärangehörige erhalten für sämtliche Sitzkategorien eine 80%ige Ermässigung des Eintrittsgeldes.

3.) Den Gründern der Volksoper wird nach Massgabe der vorhandenen Plätze auf allen Sitzkategorien eine 50%ige Ermässigung gewährt. Die Gründer werden aufgefordert, sich im Büro der Intendanz der Wiener Volksoper zu melden, wo ihnen eine auf ihren Namen lautende unübertragbare Ausweiskarte ausgefolgt wird.

4.) Hochschulen und höhere Mittelschulklassen erhalten nach Massgabe der vorhandenen Plätze eine 60%ige Ermässigung auf sämtliche Sitzkategorien bewilligt. Die diesbezüglichen Ausweiskarten werden ebenfalls im Intendanzbüro ausgefolgt.

Die Meldung von Ruhestandsbeamten.

Erläuterungen für Wiener Ruheständler.

Zu der Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung über die Meldepflicht für Ruhestandsbeamte, die das siebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird für das Gebiet des Reichsgaues Wien erläuternd bekanntgegeben:

Ruheständler, die von der Stadtverwaltung einen Ruhegenuss beziehen, haben sich unverzüglich beim Personalamt der Stadt Wien im Neuen Rathaus (Halbstock, Zimmer 11) zu melden, Ruheständler der städtischen Unternehmungen bei der Direktion ihrer zuständigen Unternehmung und pensionierte Lehrpersonen von Volks- und Haupt- (Sonder-) schulen beim Stadtschulrat für Wien, 1., Dr. Ignaz Seipel-Ring 1.

Mit Rücksicht auf die grosse Zahl der Ruheständler haben sich diese nach den Anfangsbuchstaben ihrer Familiennamen bei den genannten Stellen an folgenden Tagen zu melden:

- A bis G Freitag, den 15. September 1939, von 8 bis 16 Uhr
- H bis K Samstag, den 16. September 1939, von 8 bis 12 Uhr
- L bis R Montag, den 18. September 1939, von 8 bis 16 Uhr
- S bis Z Dienstag, den 19. September 1939, von 8 bis 16 Uhr.

Die Meldung ist persönlich abzugeben, nur in besonderen Fällen (z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit, weite Entfernung) kann sie schriftlich erfolgen und hat folgende Angaben zu enthalten: Name, Amtsbezeichnung, Geburtsdaten, Familienstand, Anschrift, Zeitpunkt und Grund der Versetzung in den Ruhestand, letzte Beschäftigungsbehörde (Dienststelle), Art der letzten Dienstverwendung, Angabe etwaiger derzeitiger Berufstätigkeit, Wünsche etwaiger Wiederverwendung.

Für Juden, Mischlinge und jüdisch Versippte entfällt die Meldungspflicht.

An die Schriftleitungen!

Nicht zu veröffentlichen!

Wir bitten obenstehende Erläuterungen, trotz des Raummangels, ungekürzt zu bringen, da hiedurch den Beamten der Stadtverwaltung ihre Arbeit wesentlich erleichtert wird.